

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 19.03.2020
AZ.: IV/61.1-204A-Hol

WP 14-20 SV 61/280

Antragsvorlage

**Antrag der FDP-Fraktion vom
12.02.2020:
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.
204A für das Areal der Tennis- und Golf-
Ranch Bungert (Diekhaus) -
Verpflichtung des Vorhabenträgers zur
Dachbegrünung oder zu Photovoltaikanlagen**

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen ☐ ja ☐ nein ☒ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkungen ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss

22.04.2020

Entscheidung

Anlage 1: Antrag der FDP-Fraktion

Anlage 2: Stellungnahme des Vorhabenträgers

Antragstext:

Der Rat möge beschließen, bei dem geplanten Bauvorhaben auf dem Areal der Tennis- und Golf-Ranch Bungert (Diekhaus) entweder im Kaufvertrag oder im städtebaulichen Durchführungsvertrag den Erwerber und Vorhabenträger zu verpflichten, die gesamte Dachfläche des neu entstehenden Gebäudes flächendeckend zu begrünen (Gründach), sowie die Aufforstung einer angemessenen Fläche im Bereich Flausenberg durchzuführen.

Alternativ könnte die gesamte Dachfläche mit einer Photovoltaikanlage zur Energiegewinnung versehen und eine angemessene Fläche im Bereich Flausenberg aufgeforstet werden.

Erläuterungen zum Antrag:

Der Rat der Stadt Hilden hat mit Mehrheit den Klimanotstand in Hilden ausgerufen.

Dies sollte auch mit entsprechenden Beschlüssen untermauert werden und nicht nur auf dem Papier stehen.

Der Rat kann mit oben genannter Maßnahme zeigen, dass er bereit ist, im Sinne der Verbesserung des Stadtklimas zu handeln und der Ausrufung des Klimanotstands Rechnung zu tragen. Der globale Klimawandel ist Tatsache und jede Maßnahme zur Verbesserung sollte ergriffen werden.

Deshalb favorisieren die Freien Demokraten das Gründach!

Eventuellen Bedenken z.B. aus statischer Sicht ist im Vorfeld in der Planung durch eine angepasste Dachkonstruktion entgegenzuwirken.

Die Hildener FDP vertritt die Auffassung, dass es an der Zeit ist, Verantwortung für unser Stadtklima und die kommenden Generationen zu übernehmen, und mit dem Beschluss oben genannter Maßnahmen unter Beweis zu stellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die FDP-Fraktion hat zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 204A (VEP Nr. 22), für den am 25.03.2020 vom Rat der Stadt Hilden die Offenlage beschlossen wurde, die Ergänzung weiterer Vertragsbedingungen beantragt.

Die Ergänzungen sollen entweder bei der Veräußerung des Grundstückes im Kaufvertrag oder im Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 22 festgehalten werden:

1. Es soll die Aufforstung einer angemessenen Fläche im Bereich Flausenberg durchgeführt werden.

Stellungnahme:

Bei der Aufforstungsmaßnahme handelt es sich um eine nach dem Landesforstgesetz vorgeschriebene Ersatzaufforstung. Die Details werden im Durchführungsvertrag festgehalten. Zudem wird die Ersatzaufforstung bereits unter dem Punkt 6.1.11 (Zuordnung der Flächen für den Ersatz von Waldflächen nach LFoG) textlich im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 204A festgesetzt.

2. Es wird favorisiert eine Begrünung der gesamten Dachflächen des geplanten Gebäudes gefordert, oder alternativ die Installation einer Photovoltaikanlage auf der gesamten Dachfläche.
(In der Begründung zum Antrag wird ergänzt, dass damit einhergehend im Vorfeld die statische Voraussetzung einer solchen Dachkonstruktion zu sichern ist.)

Stellungnahme:

- Der Entwurf des Bebauungsplanes weist ein Baufenster auf, in dem ein Gebäude mit einer Dachfläche von über 30.000 m² errichtet werden kann. Für die Bereiche, die als Bürogebäude vorgesehen sind, wurde bereits im Planentwurf eine Dachbegrünung festgesetzt. Die großflächige Hallendachfläche stünde grundsätzlich für eine Nutzung zur Verfügung.
- Die von der FDP-Fraktion favorisierte Dachbegrünung ist eher eine Maßnahme der Klimafolgenanpassung; d.h., dass durch die Maßnahme hauptsächlich die Regenwasserversickerung und das Mikroklima verbessert würden. Dagegen wäre die Anbringung einer Photovoltaikanlage eine Maßnahme zum Klimaschutz, da die Anlage bei der Energiegewinnung kein klimaschädliches CO₂ freisetzt und somit für die Zukunft ein wichtiger Energielieferant wäre.
- Betrachtet man das für den Planbereich angefertigte klimaökologische Gutachten, erstellt durch die GEO-NET Umweltconsulting GmbH im Juli 2019 (einsehbar im Internet zu den Planverfahren), zeigt sich tatsächlich eine Temperaturerhöhung, allerdings nur in der direkten Umgebung der geplanten Halle. Die umgebende Wohnbebauung ist davon nicht betroffen. Eine Dachbegrünung würde damit eine positive Wirkung auf die Gewerbebebauung selbst haben. Der Überflutungsschutz bei sehr seltenen Starkniederschlagsereignissen wurde durch das Entwässerungsgutachten berücksichtigt, so dass die Dachbegrünung als Wasserzweischenspeicher nicht benötigt wird.
- Bezüglich der Dachlasten ist die Aufbringung einer Photovoltaikanlage auf einem gewerblichen Hallendach dieser Größenordnung realistischer.
Die folgenden Informationen über Dachlasten sind aus verschiedenen Webseiten des Internets entnommen und nur als grobe Richtwerte zu betrachten.
Eine extensive Dachbegrünung hat im allergünstigsten Fall eine Dachlast von mindestens 40 kg/m² (bis zu 150 kg/m²) wogegen die Last für eine Photovoltaikanlage auf einem Flachdach mit Dachdurchdringung bei ca. 18 bis 30 kg/m² liegt.
Inzwischen gibt es auch Systeme, die eine Dachbegrünung mit einer Photovoltaikanlage kombinieren. Für den Ertrag einer Photovoltaikanlage wirkt sich dieses vorteilhaft aus, allerdings ist die Dachlast auch höher (ca. 100 bis 150 kg/m²).
- Bei der Anbringung einer Photovoltaikanlage muss das Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2017 beachtet werden, das sich unter anderem mit der Einspeisevergütung befasst.
Bei Solaranlagen besteht dieser Anspruch (§ 19 Absatz 1) für den mit der Anlage erzeugten Strom nur, solange und soweit eine von der Bundesnetzagentur ausgestellte Zahlungsbeurteilung für die Anlage wirksam ist. Für das Erlangen einer Berechtigung gibt es ein Ausschreibungsverfahren. Hat die Anlage nur eine installierte Leistung bis einschließlich 750 Kilowatt-Peak (kWp), wird eine Vergütung ohne ein Ausschreibungsverfahren gezahlt. Nach einer Jahresfrist kann die Anlage ohne Ausschreibung um jeweils weitere installierte 750 kWp erweitert werden. Eine Photovoltaikanlage, die 750 kWp erwirtschaftet, braucht ca. eine 6000 bis 7500 m² große Dachfläche. Sollte das Dach in den Folgejahren weiter bestückt werden, müssten beim Bau der Halle bereits die statischen Voraussetzungen geschaffen werden.
Um die Einspeisung zu gewährleisten, müssten außerhalb des Gebäudes zudem, je nach Größe der Anlage, weitere Infrastruktureinrichtungen wie z.B. Trafostationen und Leitungen erbaut werden.
- Der Vorhabenträger hat sich mit beigefügten Schreiben zu dem Anliegen des Antrags geäußert. Er erklärt sich bereit, sich zu verpflichten, eine 750 kWp-Photovoltaikanlage auf dem Hallendach zu installieren.

Klimarelevanz:

- Es wird das Aufbringen einer Dachbegrünung oder einer Photovoltaikanlage für die im Bebauungsplanentwurf ausgewiesene Dachfläche beantragt.
- Relevant für das Klima.
- Bei Umsetzung einer Dachbegrünung: zusätzliche, aber nicht erforderliche Wasserrückhaltung, Verbesserung des lokalen Mikroklimas, Luftreinhaltung durch zusätzliche Bindung von Feinstaub, Wärmedämmung für das Dach, etc.
- Bei Umsetzung einer Photovoltaikanlage: In 10 Jahren spart eine Anlage zur Gewinnung von Solarenergie pro kWp ca. 5 Tonnen CO₂ ein. Zudem erspart sie den Transport von fossilen Brennstoffen.

gez.
Birgit Alkenings

An die
Bürgermeisterin der Stadt Hilden
Frau Birgit Alkenings
Am Rathaus 1
40721 Hilden

12. Februar 2020

Antrag

zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 19. Februar 2020

Bebauungsplan Nr. 204A, Areal der Tennis- und Golf-Ranch Bungert (Diekhaus)

Der Rat möge beschließen, bei dem geplanten Bauvorhaben auf dem Areal der Tennis- und Golf-Ranch Bungert (Diekhaus) entweder im Kaufvertrag oder im städtebaulichen Durchführungsvertrag den Erwerber und Vorhabenträger zu verpflichten, die gesamte Dachfläche des neu entstehenden Gebäudes flächendeckend zu begrünen (Gründach), sowie die Aufforstung einer angemessenen Fläche im Bereich Flaussenberg durchzuführen.

Alternativ könnte die gesamte Dachfläche mit einer Photovoltaikanlage zur Energiegewinnung versehen und eine angemessene Fläche im Bereich Flaussenberg aufgeforstet werden.

Begründung:

Der Rat der Stadt Hilden hat mit Mehrheit den Klimanotstand in Hilden ausgerufen. Dies sollte auch mit entsprechenden Beschlüssen untermauert werden und nicht nur auf dem Papier stehen.

Der Rat kann mit oben genannter Maßnahme zeigen, dass er bereit ist, im Sinne der Verbesserung des Stadtklimas zu handeln und der Ausrufung des Klimanotstands Rechnung zu tragen.

Der globale Klimawandel ist Tatsache und jede Maßnahme zur Verbesserung sollte ergriffen werden.

Deshalb favorisieren die Freien Demokraten das Gründach!

Eventuellen Bedenken z.B. aus statischer Sicht ist im Vorfeld in der Planung durch eine angepasste Dachkonstruktion entgegenzuwirken.

Die Hildener FDP vertritt die Auffassung, dass es an der Zeit ist, Verantwortung für unser Stadtklima und die kommenden Generationen zu übernehmen, und mit dem Beschluss oben genannter Maßnahmen unter Beweis zu stellen.

Andreas Joseph
Fraktionsvorsitzender

Thomas Remih
stellvertretender Fraktionsvorsitzender

LogProject Hilden I GmbH • Katzbergstraße 1 a • 40764 Langenfeld

Stadt Hilden
Planungs- und Vermessungsamt
Am Rathaus 1
40721 Hilden

25.03.2020

Antrag der FDP-Fraktion bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 204A

Sehr geehrte Frau Holsträter, sehr geehrter Herr Stuhlträger,

den weitergeleiteten Antrag der FDP-Fraktion haben wir erhalten; gerne leisten wir für die Umwelt unseren Beitrag.

Da ein Grün-Dach - aufgrund der kompletten Versickerung des Regenwassers auf dem nämlichen Grundstück - nur minimale Auswirkungen für die Umwelt hätte, halten wir die Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach für deutlich nachhaltiger.

Gerne sichern wir deshalb im Zusammenhang mit dem noch zu schließenden Städtebaulichen Durchführungsvertrag verbindlich zu, dass wir eine 750 KW-Peak Fotovoltaikanlage auf dem Dach der zu errichtenden Immobilie installieren werden.

Bei dieser Maßnahme sehen auch wir - speziell bei Betrieben mit Produktion und hohem Strombedarf - eine gute und nachhaltige Lösung für den Standort und für die Umwelt.

Gern stehen wir Ihnen Rückfragen oder Erklärungen im Detail zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Harry vom Stein



Maik C. Bettentrup

LogProject Hilden II GmbH
Katzbergstraße 1 a
40764 Langenfeld

Geschäftsführer
Maik C. Bettentrup
Ronny Connerth-Dietsch
Dr. Harry vom Stein

National-Bank AG
BLZ: 36020030
Kto.: 3026485

Tel.: +49.2173.10.93.340
Fax: +49.2173.10.93.341
eMail: contact@logproject.eu

Amtsgericht Düsseldorf
Register-Nr.: HRB 83455
Steuer-Nr.: 135 / 5745 / 1046

BIC/ SWIFT: NBAGDE33XXX
IBAN: DE73 3602 0030 0003 0264 85
www.logproject.eu